

Abhandlungen



Andreas Stöckli



Elisabeth Joller*

Einführung einer «Personalbremse» auf Bundesebene? – Rechtliche Einordnung und Bewertung**

Der Nationalrat nahm am 4. Mai 2017 ein Postulat an, das den Bundesrat beauftragte, einen Vorgehensvorschlag für die Einführung einer «Personalbremse» analog der Ausgabenbremse zu unterbreiten. Ziel des Postulats ist eine Eindämmung der Regulierungsdichte, die durch die Schaffung höherer Hürden für die Zustimmung zu Erlassen, die zusätzliches Personal erfordern, erreicht werden soll. Dieser Beitrag zeigt auf, wie eine «Personalbremse» ausgestaltet werden könnte und welche Herausforderungen sich dabei stellen. Ausserdem werden die möglichen Folgen einer «Personalbremse» auf das Rechtsetzungsverfahren und den Parlamentsalltag umrissen.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Postulat *Gössli* im Detail

III. Rechtliche Ausgangslage

1. Wichtige Begriffe
2. Steuerung der Personalausgaben des Bundes durch das Parlament nach geltendem Recht

IV. Ausgestaltung einer «Personalbremse»

1. «Personalbremse» stricto sensu
2. «Personalbremse» als «Aufgabenbremse»

V. Welche Erlassformen würden der «Personalbremse» unterliegen?

VI. Ausgestaltung des qualifizierten Mehrs

VII. Ansiedelung einer «Personalbremse» in der Normenhierarchie

VIII. Auswirkungen einer «Personalbremse» auf das Rechtsetzungsverfahren und den Parlamentsalltag

IX. Fazit

I. Einleitung

Die Personalkosten des Bundes geben immer wieder Anlass zu politischen Vorstössen. Am 19. Juni 2015 reichte *Petra Güssi* im Nationalrat das Postulat [15.3704](#) mit dem Titel «Einführung einer ‹Personalbremse› analog der Ausgabenbremse» (im Folgenden: Postulat *Güssi*) ein. Der Bundesrat wurde darin beauftragt, einen Vorgehensvorschlag für die Ausdehnung der Ausgabenbremse gemäss [Art. 159...](#)

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↔

Kaufen ↔

🔑 Login